

Sabbatjahr
Das Sabbatjahr ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung, bei der alle Teilzeitanteile zunächst nicht in Anspruch genommen, sondern angespart und zu einem zusammenhängenden Zeitraum von einem Jahr (=Jahr der vollen Freistellung) zusammengefasst werden. Es sind alle Varianten zwischen 2/3 – Modell (zwei Jahre Arbeit und ein Jahr Freistellung) und 7/8 – Modell (sieben Jahre Arbeit und ein Jahr Freistellung) möglich.
Wer kann ein Sabbatjahr beantragen ?
Ein Sabbatjahr können alle Mitarbeiter mit DO- oder AVO-DRS- Vertrag beantragen, wenn keine dienstlichen Belange dagegen sprechen. Schulleiter/-innen sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen.
Antragsweg
Anträge auf Teilzeit und Beurlaubung sind wie alle stellenrelevanten Änderungsanträge rechtzeitig vor Schuljahresende über die Schulleitung beim BSSA einzureichen.

Stand: November 2015